a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	Ortsgemeinde Herxheim c/o Verbandsgemeinde Herxheim		
Straße	Obere Hauptstr. 2		
PLZ, Ort	76863 Herxheim		
Telefon	0 72 76/50 1-136	Fax	0 72 76/50 1-25 0
E-Mail	vergabestelle@herxheim.de	Internet	www.vg-herxheim.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E52251384

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer OG HX_ISEK-BK

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
  - ☒ in Textform
  - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 76863 Herxheim

Art der Leistung: Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes

Umfang der Leistung:

- Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme und Durchführung der Bürgerbeteiligung (Workshop).
- Analyse, Zielbild und Raumstruktur.
- Gesamtkonzept Beleuchtung Ortskern (inkl. Masterplan, Lupenplänen und Visualisierungen).
- Betrieb, Energie, Umsetzungsstrategie und Kostenschätzung nach DIN 276.

e) Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

☐ nein

☒ ja

g) Ausführungsfrist:

Zentrale Fristen und Meilensteine:
- bis 01.03.2027: Abschluss der Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung.
- bis 01.05.2027: Erstellung des Konzeptentwurfs und Durchführung der Bürgerbeteiligung.
- bis 01.07.2027: Vorstellung des Konzepts und Beschlussfassung im Gremium der Ortsgemeinde.
- bis 01.09.2027: Projektabschluss mit finaler Vorlage des Beleuchtungskonzeptes.

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden
☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E52251384
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist: am 30.11.2026 um 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 29.12.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
---

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Die Vergütung erfolgt als Pauschal-Festpreis. Mit dem vereinbarten Brutto-Gesamtpreis sind alle Leistungen abgegolten, die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind. Dies schließt sämtliche Nebenkosten, insbesondere Fahrtkosten, Spesen, Vervielfältigungen und die Teilnahme an Abstimmungsterminen/Präsentationen ein.

Es gilt eine unüberschreitbare Preisobergrenze von 50.000,00 € brutto. Erhöhungen des Pauschalpreises sind ausgeschlossen.

Abschlagszahlungen können nach vollständiger und mangelfreier Erbringung sowie Abnahme der jeweiligen Teilschritte wie folgt geltend gemacht werden (Bezug zu LV-Ziffern):
- 25 % des Gesamthonorars nach Abschluss der Bestandsaufnahme und Dokumentation des Bürger-Workshops
- 25 % nach Vorlage des Analyse- und Zielplans mit Erläuterung
- 30 % nach Vorlage des Entwurfs des Gesamtkonzeptes inklusive Visualisierungen
- 20 % (Schlusszahlung) nach der finalen Übergabe des beschlossenen Gesamtkonzeptes nebst Kostenschätzung und Betriebsstrategie

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Präqualifikationsverzeichnisses. Bei Einsatz von
Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Vorlage des Nachweises aus. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

m) Zuschlagskriterien
☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis
: 30%,

Qualifikation und projektspezifische Erfahrung des eingesetzten Projektteams: 30%,

Bearbeitungskonzept und Vorgehensweise: 40%

Sonstiges: